



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates Fällanden vom 21. Juni 2016**

04.	Bauplanung	148
04.05.	Nutzungsplanung	
04.05.00.	Zonenpläne	
	Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung	
	Plan der kantonalen und regionalen Nutzungszonen	
	Neufestsetzung	
	Vernehmlassungsentwurf, Stellungnahme	

IDG-Status:	öffentlich	X
	nicht öffentlich	

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 23. Mai 2016 ersucht die Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Raumentwicklung, die Gemeinde Fällanden zur Stellungnahme zur Neufestsetzung des Plans der kantonalen und regionalen Nutzungszonen.

Erläuterungen

Im Rahmen der Überprüfung der Grundlagedaten bei den ÖREB-Gemeinden hat das Amt für Raumentwicklung festgestellt, dass der Plan der kommunalen und regionalen Nutzungszonen in der Gemeinde Fällanden nicht mehr mit den kommunalen Zonierungen übereinstimmt. Das war der Anlass, dass das Amt für Raumentwicklung den Plan gesamthaft überprüft hat.

Der Plan der kantonalen und regionalen Nutzungszonen der Gemeinde Fällanden wurde mit Verfügung Nr. 582 vom 8. November 1989 festgesetzt. Der Plan der kantonalen und regionalen Nutzungszonen wurde dahingehend überprüft, als dass die gesamte Gemeindefläche mit Ausnahme von See, Wald, Hochleistungsstrassen sowie Eisenbahnarealen einer Nutzungszone zuzuordnen ist. Hochleistungsstrassen sowie Eisenbahnarealen werden im Zonenplan als orientierender Inhalt weiss dargestellt. Ausgenommen sind Bereiche, die durch Überdeckungen oder Unterkellerungen durch weitere Nutzungen belegt sind. Die weiteren, untergeordneten Strassenflächen (kantonale, kommunale) ausserhalb des Siedlungsgebietes werden in der Regel den kantonalen Nutzungszonen zugewiesen.

Der kantonale und regionale Nutzungsplan ist gemäss §§ 7 Abs. 1 und 13 Abs. 3 PBG der Gemeinde Fällanden und der Zürcher Planungsgruppe Glattal zur Anhörung zu unterbreiten sowie nach § 7 Abs. 2 PBG während 60 Tagen öffentlich aufzulegen. Die Anhörung und öffentliche Auflage sollen parallel durchgeführt werden. Vor dem formellen Verfahren wird die Gemeinde zur Stellungnahme eingeladen.

Der Leiter der Abteilung Hoch- und Tiefbau hat den Entwurf des Plans der kantonalen und regionalen Nutzungszonen der Gemeinde Fällanden zur Stellungnahme (Stand: 17. Mai 2016) geprüft und beantragt dem Gemeinderat, keine Einwände gegen die Neufestsetzung des Plans zu erheben.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Gemeinde Fällanden hat keine Einwände gegen den Vernehmlassungsentwurf zur Neufestsetzung des Plans der kantonalen und regionalen Nutzungszonen der Gemeinde Fällanden vom 17. Mai 2016 (ad acta).

2. Mitteilung an:
 - Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Abteilung Raumplanung, Julia Wienecke, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
 - Vorsteher Ressort Hochbau, per Extranet
 - Abteilung Hoch- und Tiefbau, per E-Mail
 - Website; zur Veröffentlichung
 - 04.05.00.

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 23. Juni 2016